

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 14. September 2023,
im Feuerwehrgerätehaus, Sehestedter Straße 5 in 24796 Bovenau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 9

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Daniel Ambrock

1. stellv. Bürgermeister

Frank Prieß

2. stellv. Bürgermeister

Dennis Quast

Gemeindevertreter/in

Antje Westphal-Kuhn

Marco Baasch

Ilme Bartels

Claudia Nehlsen

Peter Peters

Jan-Oliver Erich

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Marco Neumann

bis 19:28 Uhr

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Elena Loose

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

Dr. Klaus Thoms

Thomas Stengel

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 12.06.2023 und 13.07.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
- 6.a. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 6.b. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterade“ FA2-4/2023

Öffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Osterrade“ BA2-1/2023
9. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ BA2-2/2023
10. Beratung und Beschlussfassung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und Herstellung, Dengelsberg“ BA2-3/2023
11. Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung Dengelsberg“ BA2-4/2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung der Straße "Dengelsberg" MA2-2/2023
13. Beratung und Beschlussfassung über die Geschwindigkeitsreduzierung der Straße Dengelsberg auf 70 km/h BA2-8/2023
14. Sachstandsbericht zur Verkehrssituation Ehlersdorf, Steinwehler Weg (Zone 30) und Dengelsberg, zwischen Sehestedter Straße und Richter-Helm
15. Beratung und Beschlussfassung über Straßen- und Wegesanierung für 2024

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 16. | Mitteilung zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus Oktober 2017 | BA2-5/2023 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13 | BA2-7/2023 |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Atemschutzgeräten | BA2-6/2023 |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 | FA2-3/2023 |
| 20. | Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | GV2-12/2023 |
| 21. | Bericht der Amtsverwaltung | |
| 22. | Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 23. | Bericht der Amtsverwaltung | |
| 24. | Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 25. | Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse | |
| 26. | Schließung der Sitzung | |

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Daniel Ambrock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01.09.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Ambrock stellt weiterhin fest, dass der Gemeinderat aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Der Bürgermeister Daniel Ambrock stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 22 „Beratung und Beschlussfassung des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ im nicht öffentlichen Teil vorzuziehen als Tagesordnungspunkt 7. Er begründet seinen Antrag damit, dass der Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt entscheidend ist für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte neu 8 „Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Osterrade“ und neu 9 „Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“.

Frau Nehlsen beantragt die Änderung des Tagesordnungspunktes 16, neu 17 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehler Weg 13“ in „Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber **Steinwehr 13**“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der geänderten Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7, 23 und 24 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 12.06.2023 und 13.07.2023

Es wird mitgeteilt, dass die Niederschriften der Sitzungen vom 12.06.2023 und 13.07.2023 den Mitgliedern der Gemeindevertretung noch nicht zur Kenntnis gegeben wurden. Eine Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 4.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Daniel Ambrock teilt folgendes mit:

- Vorläufige Handlungsempfehlungen oBB - Urteil BVerwG zu § 13 b BauGB - Schlussfolgerung: Die Handlungsempfehlung über den Umgang mit abgeschlossenen § 13b BauGB- BPlänen ist abzuwarten. Die Änderung trifft nicht auf „Pastoratland“ zu. Die Rügefrist läuft im April 2024 ab.
- Die Gemeindevertretung wird sich bezüglich des Umgangs mit Camping auf Flächen der Gemeinde beraten.

- Neuaufstellung Regionalplan SH: Die Frist zur Stellungnahme 1. Entwurf läuft bis zum 09.11.2023. Eventuell findet vorher noch eine Gemeindevertretersitzung statt, um zu entscheiden, in welchen Bereichen sich die Gemeinde Bovenau entwickeln möchte.
- Drachenbootrennen Teilnahme durch Gemeinde Bovenau im Rahmen SH Netz Cup
- Der Regionalausschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 über die Änderungsvorschläge zum Bildungsticket beraten.
- KickOff Ortstermin am 11.09.2023 mit Büro W2 bzgl. Radwegekonzept - Idee der Verbreiterung und Versetzung des Knicks. Ausbau der Radwege mit folgenden Prioritäten:
P1: OT Ehlersdorf Dengelsberg - OT Bovenau
P2: OT Ehlersdorf - Steinwehr
P3: OT Bovenau - Wakendorf - Bredenbek
- KiTa-Finanzierung: Land will Schließung der Finanzierungslücken verschieben. 2025 sollten die Finanzierungslücken so geschlossen werden, dass sich das Land auch an diesen Kosten beteiligt. Nunmehr soll diese sog. Evaluation um ein Jahr verschoben werden. Damit würde angesichts steigender Kosten der Landesanteil an der Finanzierung sinken. Das muss im Haushalt berücksichtigt werden.
- Entgegen dem Aufdruck auf den Deutschlandtickets besteht für Kinder bis einschließlich 15 Jahren keine Ausweispflicht im Bereich des SH-Tarif – also im Bereich unserer Schülerbeförderung.
- Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten: Herr Ambrock nimmt hierfür an einem Ausbildungslehrgang teil.
- Schreiben Wasseruhren ist durch die Verwaltung versandt worden. Es soll durch den Finanzausschuss ein Vorschlag zur Berechnungsgrundlage erarbeitet werden, vorzugsweise anhand von repräsentativen Verbrauchsdaten einer großen Wasserversorgungsgemeinschaft.
- Die neue Straßenbeleuchtung in der Straße „Zur Allee“ wird aus wirtschaftlichen Gründen als Solarleuchte aufgestellt.
- Am 18.08.2023 hat in Ehlersdorf auf Grundlage Beschwerde an der Bushaltestelle Ecke Fasenenweg eine Geschwindigkeitsmessung stattgefunden. Innerhalb von 3 Stunden wurden 65 Fahrzeuge gemessen. Ergebnis: 5 Überschreitungen. Höchste Geschwindigkeitsüberschreitung 47 km/h, bei erlaubten 30 km/h.

Herr Bürgermeister Ambrock stellt Herrn Neumann von der AktivRegion vor und übergibt das Wort an ihn. Parallel öffnet Herr Ambrock die Internetseite der AktivRegion auf der Leinwand für die Anwesenden.

Herr Neumann informiert die Gemeindevertretenden und die anwesenden Gäste über die Tätigkeiten der AktivRegion. Hauptaufgabe der AktivRegion ist die Förderung

regionaler Projekte und Verteilung von Fördermitteln. Zusätzlich wird ein Mehrwert mit den Informationen auf der Internetseite der AktivRegion generiert. Es ist geplant, künftig über Aktivitäten mit einem Newsletter zu informieren. Wer Interesse hat, kann sich hierfür gern anmelden.

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Herr Baasch berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2023 stichprobenartig Belege zum Jahresabschluss 2022 überprüft hat und keine Unstimmigkeit festgestellt wurden. Zudem wird sich der Ausschuss mit den zukünftigen Abwassergebühren in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Frau Nehlsen berichtet aus dem Bauausschuss:

- Der Aufbau der Fitnessanlage hat Mitte August stattgefunden, die Aushärtung der Fundamente wird noch bis Mitte September dauern. Ein Fallschutz ist deshalb noch nicht in die Baugrube eingebracht.
- Am 11.09.2023 sollte die Überdachung des Notstromaggregates am Feuerwehrgerätehaus erfolgen, jedoch hat der Bau noch nicht begonnen. Die Amtsverwaltung wird bei der zuständigen Firma nachfragen.
- Im September soll die Sanierung des Daches vom Schützenheim erfolgen.

Herr Prieß bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern des Bovenauer Jahrmarktes. Im Rahmen des Kuchenverkaufs sind nach Abzug aller Kosten 310,00 € übrig. Dieser Betrag wird innerhalb der Gemeinde Bovenau für soziale Zwecke gespendet.

Weiterhin teilt Herr Prieß mit, dass in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über die Anschaffung von Automatischen Defibrillators inklusive Elektroden für Kinder abgestimmt wird. Es liegt ein Angebot über rund 3.000 € vor. Auch ist eine Schulung für die Nutzung des Defibrillators geplant mit 35 € Kosten/Person.

Die Netzwerkstatt hat nun den Mängelmelder auf der Internetseite der Gemeinde Bovenau eingebunden. Wenn der Datenschutzcheck abgeschlossen ist, ist die Internetseite auf dem aktuellsten Stand und kann online gehen.

Herr Quast berichtet über die Verkehrssituation in der Straße „Dengelsberg“. Die Verbreiterung der Straße wird in der kommenden Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.11.2023 beraten.

Herr Erich teilt mit, dass die Feuerwehr Bovenau am 06.10.2023 ein Oktoberfest veranstaltet. Die Einladungen an die Gemeindevertretenden wurden hierfür verteilt.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.a.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.b.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister Daniel Ambrock schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 7 wurde der vorliegende Durchführungsvertrag beschlossen.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Osterrade"

Bürgermeister Ambrock trägt vor, dass alle formellen Voraussetzungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes erfüllt sind. Es gibt keine offenen Fragen mehr.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Abschließender Beschluss über die Änderung eines F-Planes

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landkreis Rendsburg Eckernförde mit Stellungnahme vom 17.05.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 12.04.2023
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Gemeinde Sehestedt mit Stellungnahme vom 27.04.2023

- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.05.2023
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein mit Stellungnahme vom 26.05.2023

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

b) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst Stellungnahme vom 04.04.2023
- Bundesnetzagentur mit Stellungnahme vom 24.05.2023

Das Planungsbüro Elbberg in Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 17. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Solarpark Osterrade"

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Satzungsbeschluss über einen B-Plan nach § 10 BauGB Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit

folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Landkreis Rendsburg Eckernförde mit Stellungnahme vom 17.05.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 12.04.2023
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Gemeinde Sehestedt mit Stellungnahme vom 27.04.2023
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.05.2023
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein mit Stellungnahme vom 26.05.2023
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
-
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Bundesnetzagentur mit Stellungnahme vom 24.05.2023

Das Planungsbüro Elberg in Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 für das Gebiet: „südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und Herstellung, Dengelsberg"

Herr Ambrock trägt den Sachverhalt vor. Auf die Frage zur Form der eingezeichneten Fläche auf der Planzeichnung, erklärt Herr Ambrock, dass es sich um 3/4 der Fläche im unteren Bereich der Planzeichnung um Ausgleichsflächen handelt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“, östlich des Betriebes „Dengelsberg 2“ die 19. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Erweiterung der Sondergebietsfläche „Pharmazie“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Eine Einwohnerversammlung
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betrieb zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 4 "Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung Dengelsberg"

Herr Bürgermeister Ambrock trägt den Sachverhalt vor und erklärt die markierte Fläche auf der Planzeichnung. Weiterhin führt er aus, dass die Neuaufstellung des B-Planes in Zusammenarbeit mit der Landesplanung und der Kreisplanung erfolgen wird. Hierzu wird es noch eine Einwohnerversammlung geben, um die Einwohner umfassend über das wichtige Thema zu informieren.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“ und östlich des Ortsteils „Ehlersdorf“ wird ein B-Plan aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen Pharmaziebetrieb, einhergehend mit der städtebaulichen Gesamtbetrachtung des Bestandes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Eine Einwohnerversammlung
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betrieb zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung der Straße "Dengelsberg"

Herr Quast trägt den Sachverhalt vor. Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 keine Beschlussempfehlung getroffen, da zuerst zeitnah eine Prüfung erfolgen soll, inwieweit die Straße verbreitert werden kann. Hierzu wird das Ingenieurbüro B2K einen Vorschlag erarbeiten. Auch ist eine Förderung von bis zu 70% möglich. Eine abschließende Beschlussempfehlung soll in der kommenden Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.11.2023 erfolgen.

Frau Bartelts regt an, dass bei der Planung auch ein Fuß- und Fahrradweg Berücksichtigung finden sollte. Hierzu führt Herr Ambrock an, dass bei der beauftragten Planung des Radfahrnetzes der Fuß- und Fahrradweg Bestandteil ist und beispielweise hinter den Knick verlaufen könnte, um eine Entkoppelung des Radweges von der Straße herbeizuführen. Dafür müsste der Knick versetzt werden.

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Geschwindigkeitsreduzierung der Straße Dengelsberg auf 70 km/h

Frau Nehlsen trägt den Sachverhalt vor. Am 20.09.2023 findet eine Verkehrsschau statt. Es wird angeregt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung erweitert werden könnte, da die Gesamtstrecke recht problematisch ist. Anhand der von Herrn Bürgermeister Ambrock auf der Leinwand abgebildeten Karte berät die Gemeindevertretung, inwieweit die Geschwindigkeitsreduzierung ausgeweitet werden könnte und fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu stellen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Straßen „Dengelsberg“ sowie „Steinwehler Weg“, Ortsausgang Ehlersdorf/Richtung Steinwehr, „Steinwehr“ und „Ochsenkoppel“ auf 70 km/h und im Bereich des Gewerbes Dengelsberg auf 50 km/h zu begrenzen bis Ortseingang Ehlersdorf.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Sachstandsbericht zur Verkehrssituation Ehlersdorf, Steinwehler Weg (Zone 30) und Dengelsberg, zwischen Sehestedter Straße und Richter-Helm

Herr Bürgermeister Ambrock trägt vor, dass weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geprüft wurden und die Situation im Rahmen der Verkehrsschau in der 38. KW erörtert wird. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass weitere Reduzierungsmaßnahmen zu den bereits vorhandenen Zone 30 grundsätzlich nicht erforderlich sind.

Herr Quast weist darauf hin, dass die Bushaltestelle am Fasanenweg ungesichert und unbeleuchtet ist, auch einen Unterstand gibt es nicht. Das ist eine bedenkliche Situation gerade in Bezug auf die bevorstehende dunkle Jahreszeit und die Tatsache, dass die Bushaltestelle vorwiegend von Schulkindern genutzt werde. Eine Überlegung ist, die Haltestelle 40 Meter Richtung Steinwehr zu verschieben, dort befindet sich eine Laterne und eine Grünfläche. Herr Quast wird überprüfen, wie dort die Grundstücksgrenzen verlaufen und mit dem Eigentümer sprechen.

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über Straßen- und Wegesanierung für 2024

Herr Quast teilt mit, dass die Prioritätenliste, die für das Jahr 2022 erstellt worden ist, fast abgearbeitet ist. Die Grundsanierung der Straße „Dosenrade“ wird aufgrund der Ausbaumaßnahmen Wind und Flächenphotovoltaik vorerst verschoben. Frau

Nehlsen weist auf den Zustand der Straße hin, dort befindet inzwischen ein sehr großes Loch. Herr Quast sagt zu, dass das Loch kurzfristig gefüllt wird.

In der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.11.2023 wird eine neue Prioritätenliste erarbeitet.

TOP 16.: Mitteilung zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus Oktober 2017

Herr Ambrock trägt vor, dass seinerzeit die Beratungsgrundlage für das Städtebauliche Konzept der Erwerb von Grundstücken über das geltend zu machende Vorkaufsrecht war. Für die Außenwirkung ist dies gem. einem vorliegenden Gutachten jedoch keine ausreichende Rechtsgrundlage. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll nunmehr geprüft werden, welche Flächen in welcher Form baulich entwickelt werden können.

TOP 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13

Frau Nehlsen trägt vor, dass die Kosten für die anstehende Instandhaltung und regelmäßige Pflege des vorhandenen Löschwasserteiches sehr hoch sind. Die Löschwasserversorgung ist zudem über einen Saugbrunnen sicherer. Frau Nehlsen geht auf die Nachfrage ein, ob für den Saugbrunnen Strom benötigt wird. Der Saugbrunnen könne ohne Strom betrieben werden, eine Stromleitung ist aber vorhanden. Für die Nachnutzung solle sich der Umweltausschuss mit der Möglichkeit der Umwidmung in ein Biotop beschäftigen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Löschwasserteich (Steinwehr – gegenüber Steinwehr 13) aufzugeben und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet einen Feuerlöschbrunnen zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Atemschutzgeräten

Frau Nehlsen trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass der vorab gestellte Förderantrag bereits bewilligt worden ist.

Herr Quast ergänzt als Gemeindeführer die Notwendigkeit, neue

Atemschutzgeräte zu beschaffen. Die vorhandenen Geräte werden nicht mehr gebaut und es gibt auch keine Ersatzteile mehr.

Die Gemeindevertretung fasst den

Beschluss:

Es wird die Ersatzbeschaffung von 12 Atemschutzgeräten inklusive Zubehör für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bovenau beschlossen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der erforderlichen Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 19.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschluss 2022

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.
Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 20.: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Die Aufstellung wird den Gemeindevertretern nachgereicht und im Ratsinformationssystem hochgeladen.

TOP 21.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Rüter teilt mit, dass zukünftig geänderten Beschlussvorschläge aus den Fachausschüssen vor der Sitzung der Gemeindevertretung kurzfristig online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Dort sollen sie zur Sitzung aktuell abrufbar sein. So soll vermieden werden, dass zur Sitzung der Gemeindevertretung durch die Ausschüsse geänderte Beschlussvorschläge fehlen.

Die Schulung der ehrenamtlichen Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder in Sachen Kommunalrecht, Finanzrecht und Baurecht findet am 04.10.2023 und 07.10.2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Schacht-Audorf statt und wird voraussichtlich zwei Stunden dauern.

TOP 22.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Herr Prieß berichtet von der Begehung sämtlicher Spielplätze in der Gemeinde. Die Wackelbrücke im Naturerlebnisraum ist sehr morsch und muss kurzfristig entfernt werden. Der Mängelbericht wurde an den Mobilitätsausschuss weitergeleitet, da dieser für die Instandhaltung verantwortlich ist.

Frau Nehlsen fragt nach, wann der Schutthaufen in der Kieler Straße entfernt wird. Die Baumaßnahme ist bereits beendet. Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass der Schutthaufen bis Ende der 37. KW entfernt werden soll. Wird dies nicht erfolgen, wird er erneut Kontakt zu dem Bauleiter der SH Netz AG aufnehmen.

Herr Quast teilt mit, dass eine finale Liste mit den Schäden erstellt wird, die beim Glasfaserausbau entstanden sind. Im Abnahmeprotokoll sind noch Schäden aufgeführt, die bisher nicht nachgebessert wurden.

Frau Westphal-Kuhn fragt nach, warum der letzte Bürgermeisterbrief nicht an alle Einwohner bzw. alle Haushalte gegangen ist. Beispielsweise haben von verheirateten Paaren nur die Ehemänner den Bürgermeisterbrief erhalten, nicht aber die Ehefrauen. Auch im Haushalt lebende volljährige Kinder wurden berücksichtigt. Dies ist besonders ärgerlich gewesen, da in dem letzten Bürgermeisterbrief auch Glückslose mit verschickt wurden und einige Einwohnerinnen keine Lose bekommen haben, nur die jeweiligen Ehemänner und im Haushalt lebende Kinder. Bürgermeister Ambrock erklärt, dass die Daten für den Brief im Bürgerbüro aus dem bestehenden Meldesystem des Amtes Eiderkanal ausgewertet und die Briefe über einen externen Dienstleister versendet werden. Herr Rüter wird das Thema nochmals mit den Mitarbeitern im Bürgerbüro besprechen und prüfen, ob eine andere Auswertemöglichkeit besteht.

Weiterhin erkundigt sich Frau Westphal-Kuhn bezüglich der Wahl der Himbeerkönigin und der Himbeerprinzessin. Sie hat in der SHZ gelesen, dass der Bürgermeister in der Jury gesessen hat und die Gemeinde auch Geld gespendet hat. Herr Ambrock erklärt, dass der Wettbewerb ein Vorschlag der AktivRegion in Zusammenarbeit mit dem Himbeerhof Steinwehr war, um die regionalen Produkte zu bewerben. Herr Ambrock war zwar Teil der Jury aber es gab kein vor Ort Votum. Die Abstimmung erfolgte über soziale Medien und E-Mail. Die Gemeinde hat sich jeweils mit einem Gutschein in Höhe von 50,00 € an die Himbeerkönigin und die Himbeerprinzessin beteiligt.

Herrn Erich ist aufgefallen, dass das Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang keine Messung durchführt. Herr Quast wird den leeren Akku des Gerätes austauschen.

Der Bürgermeister Daniel Ambrock schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 25.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass in der nicht öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 24 beschlossen wurde, dass Wildcamping bzw. Camping auf gemeindlichen Flächen nicht durch die Gemeindevertretung genehmigt wird. Auch andere Formen des Campings sind in der Bovenau derzeit nicht erwünscht, da es an den entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen fehlt. Private Bauernhöfe können allerdings freie Stellplätze über die App „Landvergnügen“ anbieten.

TOP 26.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Daniel Ambrock bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

gez. Ambrock

Daniel Ambrock
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 13.10.2023

gez. Loose

Elena Loose
(Protokollführung)